



Licht- und Schattenseiten

Wir erläutern Euch einzelne Punkte aus dem Gesetzentwurf, über die wir mit der Bundesregierung sprechen:

Was sieht der Gesetzentwurf für PENSIONÄRE vor?

 Zunächst ist etwas Gutes zu vermelden: Eine Abkopplung ist nicht vorgesehen, die Versorgungsbezüge sollen ebenfalls nach den Tariferhöhungen zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent angehoben werden.

 Allerdings plant das BMI, Pensionäre/-innen, die ab dem 1. Januar 2021 geschieden werden, keinen Familienzuschlag Stufe 1 mehr zu zahlen, auch nicht, wenn sie Geschiedenenunterhalt zahlen müssen. Verwitweten Versorgungsempfängern soll der Familienzuschlag Stufe 1 nach zwei Jahren Bezug gestrichen werden.

Wer als Pensionär/in bisher den Familienzuschlag erhielt, weil er/sie bis zum 31. Dezember 2020 Geschiedenenunterhalt zahlen muss oder verwitwet ist, soll nur noch bis zum 31. Dezember 2023 Besitzstandswahrung erhalten, danach fällt die Zahlung weg.

Der „regionale Ergänzungszuschlag“ zur Dämpfung vor allem der Belastung durch Wohnkosten ist für Pensionäre/-innen überhaupt nicht vorgesehen, auch nicht, wenn sie noch unterhaltspflichtige Kinder haben. Beamte/-innen, die in Zukunft diesen Zuschlag nach Familien- und Kindersituation erhielten, würden ihn im Falle der Pensionierung sofort verlieren. Das träfe auch auf Beamte/-innen zu, die aufgrund eines Dienstunfalls zur Ruhe gesetzt werden.

Die GdP lehnt diese Benachteiligungen ab.

**Wir
setzen uns
für Euch
ein!**

Euch interessieren auch die anderen Punkte? Dann wendet Euch einfach an Eure Kreisgruppe vor Ort, sie informiert Euch gerne und kann auch eventuelle Fragen beantworten. Oder geht auf www.gdp-bundespolizei.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizei | Zoll